

TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematikinfrastruktur (TI)

Haben Sie Ihren eHBA schon?

Seit Sommer letzten Jahres versendet die Bayerische Landes-zahnärztekammer die Antragsunterlagen für den Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) an die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Sollten Sie Ihren Heilberufsausweis noch nicht in den Händen haben, dann bitte noch mal prüfen: Haben Sie den in den Unterlagen enthaltenen Datenbogen durchgesehen und an die BLZK zurückgesandt? Sollte dies nicht geschehen sein, dann erfolgt keine Bearbeitung. Falls Sie das Schreiben der BLZK nicht mehr haben, dann fordern Sie dieses bitte unter Angabe Ihrer Kontaktdaten unter der Mail-Adresse blzkmgv@blzk.de erneut an. Es gibt aber noch weitere Lücken auf dem Weg zum neuen Ausweis. Es kommt offenbar häufiger vor, dass das notwendige Postident-Verfahren nicht durchgeführt wird. Aber auch wenn das Antragsverfahren abgeschlossen ist und der Heilberufsausweis vom ausgewählten Vertrauensdiensteanbieter zugestellt wurde, können die letzten notwendigen Maßnahmen noch

fehlen: Der Ausweis ist nicht aktiviert und das Zertifikat noch nicht freigeschaltet. Also öffnen Sie bitte das Schreiben Ihres Anbieters und vollziehen Sie die letzten notwendigen Schritte hin zu einem funktionsfähigen Elektronischen Heilberufsausweis. Sollten dabei Probleme auftauchen, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Anbieter. Dies gilt auch, wenn Sie alle Schritte absolviert haben und von Ihrem Anbieter nach drei Monaten noch keine Nachricht erhalten haben.

Redaktion BLZK



Informationen zum gesamten Ablauf des Antragsverfahrens und eine Rubrik „Fragen und Antworten“, die viele Details erläutert, finden Sie unter blzk.de/ehba

Refinanzierung: Antrag auf Kostenerstattung eHealth-Update

Praxen, die das eHealth-Update bis zum 31. Dezember 2020 installiert haben, steht der Online-Antrag auf Refinanzierung seit 11. Juni im internen Bereich (Zahnarzt-Login) unter Servicecenter -> Telematik -> Update auf eHealth-Konnektor zur Verfügung. Nachdem Sie den Antrag online ausgefüllt haben, wird dieser ebenfalls online an die KZVB übermittelt und schnellstmöglich von uns bearbeitet. Das Ausdrucken oder Einreichen von Unterlagen ist dafür nicht notwendig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang: Eine Refinanzierung des eHealth-Updates ist erst möglich, wenn sowohl das Update für den Konnektor installiert als auch die Anwendungen NFDM und eMP in das Abrechnungsprogramm implementiert wurden. Ob die Anwendungen bereits in Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) implementiert wurden, können Sie über Ihren PVS-Anbieter erfragen.

Sie haben das eHealth-Update nach dem 1. Januar 2021 installiert? Wir stellen Ihnen den Online-Antrag schnellstmöglich in einem nächsten Schritt zur Verfügung und informieren Sie in gewohnter Weise auf unserer Website unter „Wichtig & Aktuell“ sowie im Rundschreiben, sobald der Antrag gestellt werden kann.

Redaktion KZVB



Informationen rund um die Telematik-Infrastruktur: www.kzvb.de/praxisfuehrung/digitalisierung